



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ruth Müller SPD vom 20.07.2015

Imkerei in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Imker und der Imkervereine im Land in den letzten 10 Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen,
 - a) um die Attraktivität der Imkerei zu erhöhen
 - b) und die Arbeit der Imker zu unterstützen?
3. a) Wie entwickelte sich die Förderung der Imkerei in Bayern (landkreisweise Übersicht der Mittel seit 2010) bis heute?
 b) Wie werden vor allem die Jungimker in Bayern gefördert (Darstellung der zur Verfügung gestellten Fördersumme und Darstellung der prozentualen Förderung von Investition der Imker seit 2010 bis heute)?
4. a) Wie viele Bienenseuchenwarte gibt es in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 b) Was ist ihre Aufgabe?

5. a) Von wem werden die Bienenseuchenwarte bestellt?
 b) Wie werden sie weitergebildet?
 c) Von wem werden sie finanziert?
6. a) Wie viele Proben aus Bienenstöcken mit abgestorbenen Bienenlarven wurden seit Anfang 2014 untersucht (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 b) Zu welchen Einzelergebnissen (z. B. Belastungen) haben diese Untersuchungen geführt?
7. a) Wie stellt sich 2014/2015 das Nahrungsangebot für Bienen unter den landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Bayerns dar?
 b) Können durch gezielte Ansaat- und Bepflanzungsmaßnahmen von Brachflächen, Straßenrandstreifen, Grünflächen und Parkanlagen die Trachtmöglichkeiten für die Bienenvölker verbessert werden?
 c) Wie werden diese gefördert?
8. a) Welche Pflanzenschutzmittel mit bienengefährlichen Wirkstoffen sind noch im Handel erhältlich (nichtgewerbl. und gewerbl. Anwender)?
 b) Wie lange laufen diese Zulassungen noch?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21.09.2015

Die o. g. Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich die Zahl der Imker und der Imkervereine im Land in den letzten 10 Jahren entwickelt

(aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Von den drei bayerischen Imkerlandesverbänden ist allein der im Deutschen Imkerbund (DIB) organisierte Landesverband Bayerischer Imker e. V. (LVBI) flächendeckend in allen Bezirken durch Ortsvereine vertreten. In diesen sind rund 85 % der bayerischen Imker organisiert. Eine Auswertung auf Landkreisebene liegt nicht vor. Die Landkreisgrenzen stimmen nicht mit denen der Kreisverbände überein. Die Entwicklung der LVBI-Ortsvereine in den Bezirken während der letzten zehn Jahre zeigt die nachstehende Tabelle.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unterfranken	103	101	98	98	96	96	95	94	93	93
Mittelfranken	79	78	77	77	77	76	76	77	77	77
Oberfranken	72	72	72	72	70	70	70	68	68	69
Oberpfalz	92	90	89	86	84	83	83	83	83	82
Niederbayern	113	109	109	107	107	105	105	104	104	102
Oberbayern	124	124	124	122	122	122	122	121	120	120
Schwaben	135	134	130	130	129	128	128	127	126	125
ges. Bayern	718	708	699	692	685	680	679	674	671	668

Der LVBI-Gesamtmitgliederbestand entwickelte sich in diesem Zeitraum wie folgt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unterfranken	2720	2664	2609	2605	2584	2559	2550	2609	2630	2701
Mittelfranken	2349	2323	2290	2286	2276	2307	2349	2425	2488	2624
Oberfranken	2302	2264	2221	2200	2200	2213	2233	2246	2274	2412
Oberpfalz	2771	2704	2600	2508	2417	2405	2410	2461	2512	2620
Niederbayern	4354	4208	4195	4111	4129	4178	4236	4282	4383	4546
Oberbayern	4976	4933	4955	4975	5093	5272	5500	5695	5933	6313
Schwaben	3707	3688	3726	3756	3755	3839	3975	4043	4150	4318
ges. Bayern	23179	22784	22596	22441	22454	22773	23253	23761	24370	25534

2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen,

- a) um die Attraktivität der Imkerei zu erhöhen
b) und die Arbeit der Imker zu unterstützen?

Mit einem Bündel an Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung sowohl die Arbeit der Imker als auch die Attraktivität der Imkerei, weshalb beide Fragen zusammengefasst beantwortet werden.

Die wichtigste Unterstützung für die Imker in Bayern ist eine unabhängige, praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Beratung. Mit dem Fachzentrum Bienen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) samt seiner fünf angeschlossenen Bienenfachberater und drei Bienenprüfhöfe unterhält der Freistaat schon seit Jahrzehnten eine solche Einrichtung. Das Fachzentrum Bienen betreibt wissenschaftliche und angewandte Forschung. Die bayerischen Imker haben damit eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Bienen und die Imkerei. Die Beratung ist kostenlos. Zudem wird am Fachzentrum eine Reihe von Fortbildungen angeboten. In enger fachlicher Kooperation stellt der zu Beginn des Jahres 2015 gegründete Bienengesundheitsdienst im Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. eine diagnostische Anlaufstelle für alle bayerischen Imker, Imkervereine und Tierärzte in Bezug auf das Thema Bienen-gesundheit dar.

Durch die Maßnahme „Imkern auf Probe“ werden Menschen für die Bienenhaltung begeistert. Seit Bestehen dieser Fördermaßnahme (2008) konnte die Anzahl der Imker um mehr als 10 % gesteigert werden (s. Tabelle).

Kinder und Jugendliche sollen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sensibilisiert werden. Dies kann besonders anschaulich durch die Haltung eines Bienenvolkes vermittelt werden. Daher fördern wir das „Imkern an Schulen“.

Auch um den Einstieg zu erleichtern, erhalten Imker Zuschüsse für die Neuanschaffung notwendiger Gerätschaften („Investive Maßnahmen“). Dies ist auch im Sinne der Erzeugung von qualitativ hochwertigen Bienenprodukten.

Mit den geförderten „Fortbildungen für Imker durch Vereine“ werden entsprechende Kenntnisse durch geeignete Referenten vermittelt.

Die Gesundheitswarte beraten und unterstützen vor Ort und erhalten dafür eine Pauschale pro Standbesuch.

Künftig sollen Fach- und Gesundheitswarte (Multiplikatoren) im Rahmen einer neuen Fördermaßnahme hinsichtlich Didaktik, Rhetorik und Präsentationstechniken professionalisiert werden.

Zuchtziel der Belegstellenbetreiber ist eine gesunde, sanfte, leistungsstarke Biene. Diese Arbeit wird gemessen an der Anzahl angelieferter Königinnen gefördert.

Imker, die die Qualität eines Honigs aus der eigenen Imkerei labortechnisch analysieren lassen, bekommen hierfür einen Zuschuss von 75 % („Honiganalyse“).

Wir wollen zudem der steigenden Nachfrage nach Bio-Produkten aus der Region besser gerecht werden. Daher bezuschussen wir die Kosten der Öko-Kontrollen.

3. a) Wie entwickelte sich die Förderung der Imkerei in Bayern (landkreisweise Übersicht der Mittel seit 2010) bis heute?

Aktuell existieren in Bayern zehn Bienenfördermaßnahmen, die in Rücksprache mit den Imkerverbänden gestaltet werden. Eine für den o. g. Zeitraum gewünschte landkreisweise Übersicht ausbezahlter Fördermittel liegt nicht vor. Die Förderung der Imkerei in Bayern (ohne Beratung und Forschung) entwickelte sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
EURO	734.411	784.411	807.068	838.634	961.779

b) Wie werden vor allem die Jungimker in Bayern gefördert (Darstellung der zur Verfügung gestellten Fördersumme und Darstellung der prozentualen Förderung von Investition der Imker seit 2010 bis heute)?

Für die Landesmaßnahme „Imkern auf Probe“ wurden ausbezahlt:

Landesmaßnahme Imkern auf Probe:	2010	2011	2012	2013	2014
Auszahlung (EURO)	182.000	201.400	212.000	253.100	315.500

Für die Landesmaßnahme „Imkern an Schulen“ wurden ausbezahlt:

Landesmaßnahme Imkern an Schulen:	2010	2011	2012	2013	2014
Auszahlung (EURO)	15.444	19.862	19.705	23.895	29.327

Der Anteil von Jungimkern in der Investiven Förderung wird nicht gesondert ausgewertet. Er ist jedoch im Zuge der Probeimkerförderung angestiegen und liegt aktuell bei rund zwei Drittel der Antragsteller/-innen. Der Fördersatz in der Investiven Förderung entwickelte sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fördersatz	25 %	20 %	22 %	17 %	11 %	25 %*

*voraussichtlich

4. a) Wie viele Bienenseuchenwarte gibt es in Bayern (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Es gibt insgesamt 133 „Stellen“ für Bienengesundheitswarte in Bayern. Diese sind zwischen den drei Landesverbänden

nach Proporz verteilt. Grundlage für die Verteilung sind die Mitgliederzahlen der drei Landesverbände. Von den 133 möglichen „Stellen“ waren bis vor Kurzem 109 mit Gesundheitswarten besetzt. Zuständig für die Verwaltung der Gesundheitswarte sind die Verbände. Eine Landkreisaufstellung liegt uns nicht vor. Die Verteilung nach Bezirken stellt sich wie folgt dar:

	Gesundheitswarte		
	LVBI	VBB*	BIV**
Unterfranken	15	0	0
Mittelfranken	7	0	2
Oberfranken	9	0	0
Oberpfalz	11	0	4
Niederbayern	16	0	0
Oberbayern	16	16	0
Schwaben	12	0	0
andere	1	0	0
Summe	87	16	6

* VBB = Verband Bayerischer Bienenzüchter e. V.

** BIV = Bayerische Imkervereinigung e. V.

b) Was ist ihre Aufgabe?

Bienengesundheitswarte stehen den Imkern bei Problemen mit der Bienengesundheit als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie werden zudem von den Veterinärbehörden als Verwaltungshelfer bei der Seuchenbekämpfung zur Unterstützung angefordert.

5. a) Von wem werden die Bienenseuchenwarte bestellt?

Die Bienengesundheitswarte werden vom jeweiligen Verband vorgeschlagen, soweit das Kontingent der Gesundheitswarte noch freie „Stellen“ vorsieht. Durch einen Laufzettel wird das Einverständnis des Kreis-/Bezirks- und Landesverbandes eingeholt. Nach Prüfung der im Laufzettel aufzuführenden Qualifikationen und Erfüllung der Mindestvoraussetzungen (mindestens 5 Jahre imkerliche Praxis, intensive Teilnahme an Kursen) erfolgt eine Prüfung des notwendigen Wissensstandes in Form eines „Multiple-Choice“-Tests durch das Fachzentrum Bienen. Grundvoraussetzung für die Bienengesundheitswarte ist ferner die Teilnahme am dreitägigen Kurs „Bienenkrankheiten“ am Fachzentrum Bienen, bei dem alle Grundlagen für die Erkennung und Behandlung von Bienenkrankheiten erörtert werden. Bei erfolgreicher Prüfung erfolgt die Ernennung durch das Fachzentrum Bienen.

b) Wie werden sie weitergebildet?

Das Fachzentrum Bienen bietet jedes Jahr eine Fortbildungsveranstaltung für die Bienengesundheitswarte an. Diese Fortbildungen werden an 3–4 Veranstaltungsorten jedes Jahr angeboten, um für die Gesundheitswarte die Anreisen kurz zu halten. Die Teilnahme ist verpflichtend. Nimmt ein Gesundheitswart über 3 Jahre an keiner Fortbildung teil, wird dem Verband ein Austausch des Gesundheitswartes nahegelegt.

c) Von wem werden sie finanziert?

Über eine Landesfördermaßnahme werden Standbesuche von Bienengesundheitswarten zur Bekämpfung von Bienenkrankheiten gefördert. Im Falle der Faulbrutfeststellung und -sanierung wird der Bienengesundheitswart als Verwaltungshelfer durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde eingesetzt und durch diese bezahlt.

6. a) Wie viele Proben aus Bienenstöcken mit abgestorbenen Bienenlarven wurden seit Anfang 2014 untersucht (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) werden im Auftrag der Kreisverwaltungsbehörden Bienen, Brutwaben und Futterkranzproben ausschließlich auf anzeigepflichtige Bienenenerkrankungen hin untersucht. Nur selten ergibt sich aus dem Vorbericht, ob Bienenlarven abgestorben sind. Derzeit betreffen 99 % der Einsendungen die Amerikanische Faulbrut. Daneben werden arachno-entomologische Untersuchungen zum Nachweis von Bienenparasiten durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle fasst die Anzahl und Untersuchungsergebnisse der im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 01.07.2015 am LGL untersuchten Proben zusammen.

ER*	Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl Waben	davon Paenibacillus larvae positiv	
	Oberpfalz	Amberg	36	36	
		Cham	9	9	
		Neumarkt i. d. OPf.	54	21	
		Neustadt a. d. Waldnaab	3	3	
		Regensburg	54	24	
		Schwandorf	12	9	
		Tirschenreuth	39	24	
		Weiden	3	3	
		Oberfranken	Bamberg	126	90
			Bayreuth	18	6
	Hof		6	0	
	Lichtenfels		3	3	
	Wunsiedel		45	27	
	Mittelfranken		Ansbach	15	12
			Erlangen	9	3
		Erlangen-Höchstädt	6	0	
		Lauf	6	0	
		Neustadt a. d. Aisch	3	0	
		Roth	18	9	
		Weißenburg i. Bay.	66	39	
	Unterfranken	Weißenburg-Gunzenhausen	21	21	
		Bad Kissingen	3	0	
		Haßfurt	6	0	
		Main-Spessart	21	6	
		Rhön-Grabfeld	30	24	
		Schweinfurt	3	3	
OSH**		Oberbayern	Ebersberg	1	0
			Fürstenfeldbruck	1	0
			München	4	2
		Niederbayern	Rosenheim	2	1
	Bad Tölz		6	4	
	Deggendorf		11	3	
	Freyung-Grafenau		2	2	
	Landshut		1	0	
	Passau		28	15	
	Regen		7	7	
	Schwaben	Aichach-Friedberg	3	0	
		Dillingen	2	0	
		Donauwörth	7	6	
		Summe	690	412	

* Erlangen

** Oberschleißheim

b) Zu welchen Einzelergebnissen (z. B. Belastungen) haben diese Untersuchungen geführt?

Die Ergebnisse der Brutwabenuntersuchungen, die der obigen Tabelle zu entnehmen sind, beschränken sich darauf, ob die „Amerikanische Faulbrut“ nachgewiesen oder nicht nachgewiesen werden konnte. „Belastungen“, gleich welcher Art, werden nicht erfasst, da hierzu am LGL keine Untersuchungen durchgeführt werden.

7. a) Wie stellt sich 2014/2015 das Nahrungsangebot für Bienen unter den landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Bayerns dar?

Verschiedene landwirtschaftliche Kulturen sind wichtige Bienenweidepflanzen: Winter- und Sommerraps, Sonnenblume, Kern-, Stein- und Beerenobst, z. T. Kulturen im Gemüsebau. Ebenso sind Klee und Luzerne, soweit sie zur Blüte kommen, wichtige Bienenweide.

„Greening“-Maßnahmen, bei denen Zwischenfrüchte zur Blüte kommen, sind ebenfalls ein Nahrungsangebot für Bienen.

Das KULAP bietet eine breite Palette an Maßnahmen zur Stärkung der Artenvielfalt und damit eine Futtergrundlage der Insektenwelt an. Mit einer beantragten Fläche von über 1 Mio. Hektar und rund 57.000 Teilnehmern sind die Maßnahmen gut angenommen worden.

Zusammen mit den Flächen für den ökologischen Landbau (allein über 220.000 ha) werden damit über 550.000 ha Acker- oder Grünland in Bayern mit der Priorität „Biologische Vielfalt“ gefördert. Dazu kommen über 300.000 geförderte Streuobstbäume als Lebensraum und Futtergrundlage für Insekten.

b) Können durch gezielte Ansaat- und Bepflanzungsmaßnahmen von Brachflächen, Straßenrandstreifen, Grünflächen und Parkanlagen die Trachtmöglichkeiten für die Bienenvölker verbessert werden?

Es gibt zahlreiche Ansaatmischungen, die für unterschiedliche Flächen geeignet sind und die die Nahrungsversorgung für Bienen verbessern. Die Abteilung Landespflege der LWG hat bereits verschiedene Mischungen entwickelt (http://www.lwg.bayern.de/landespflege/urbanes_gru/088706/index.php).

In der Regel nimmt das Nahrungsangebot der Bienen im Sommer ab und mit Ende der Lindenblüte gibt es nur noch ein geringes Nektar- und Pollenangebot. Vor allem spät blühende Mischungen von ein- und mehrjährigen Pflanzen können hier Abhilfe schaffen.

c) Wie werden diese gefördert?

Auch mit Blick auf die Verbesserung der Trachtmöglichkeiten für Bienenvölker wurde das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der neuen Programmperiode 2015 bis 2020 noch stärker auf die Biodiversität und Artenvielfalt ausgerichtet. Neben bewährten Maßnahmen werden nun auch jährlich wechselnde oder mehrjährige Blühflächen auf Brachflächen mit mind. 600 Euro je Hektar und Jahr gefördert. In diesem Jahr konnten auf mehr als 8.000 ha über 5.000 Anträge abgeschlossen werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die bisher beobachteten Kooperationen zwischen Imkern und Landwirten auch weiterhin bestehen bleiben. Imker stellen Bienenvölker gezielt an Blühflächen, um Sortenhonige zu ernten. Das Gleiche gilt auch für die deutlich verbesserte Förderung von

Streuobstbäumen, zu der für über 300.000 Bäume Anträge vorliegen und die nun mit 8 Euro je Baum und Jahr gefördert werden.

Auf Grünlandflächen können die Trachtmöglichkeiten v. a. durch eine extensivere Nutzung und damit mehr blühende Pflanzenarten verbessert werden. Dies wird mit den beiden neuen Maßnahmen „Erhalt artenreicher Grünlandbestände“ und „Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern“ mit jeweils 250 Euro je Hektar und Jahr gefördert. Schließlich schafft das KULAP mit seinen weiteren Extensivierungsmaßnahmen wie dem „Ökologischen Landbau“, der „Extensiven Grünlandnutzung“, der „Winterbegrünung (mit Wildsaaten)“, der „Vielfältigen Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen und alten Kulturarten“ sowie der „Heumilch – Extensive Futtergewinnung“ zusätzlich günstige Rahmenbedingungen für Bienen.

Auf ökologisch besonders wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen bietet das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) des Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz vielfältige Möglichkeiten zur Förderung von Bienen. Die extensive Nutzung der Äcker, Wiesen und Weiden im Vertragsnaturschutzprogramm mit Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung bzw. nur eingeschränkter Düngung zielt auch auf die Verbesserung der Trachtmöglichkeiten für unsere Bienen ab. Insgesamt werden auf 75.000 ha in Bayern über das VNP bienenfreundliche Maßnahmen durchgeführt. Dazu kommen noch 46.000 Streuobstbäume.

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des VNP und KULAP können grundsätzlich auf allen landwirtschaftlichen Flächen beantragt werden. Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist jedoch keine Förderung z. B. von Straßenrandstreifen oder Parkanlagen möglich.

Außerdem können im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Neuschaffung von ökologisch wertvollen Lebensräumen, insbesondere der Erhalt und die Entwicklung von kulturhistorisch geprägten, naturnahen Landschaften gefördert werden. Entsprechende Anträge können – bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen nach LNPR – über die unteren Naturschutzbehörden bei den örtlich zuständigen Regierungen eingereicht werden.

8. a) Welche Pflanzenschutzmittel mit bienengefährlichen Wirkstoffen sind noch im Handel erhältlich (nicht gewerbl. und gewerbl. Anwender)?

b) Wie lange laufen diese Zulassungen noch?

Im Hinblick auf eine Bienengefährdung finden in den nachfolgenden Tabellen die Pflanzenschutzmittel (PSM) Berücksichtigung, die im Rahmen der Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit den Auflagen NB6611 (B1) oder NB6621 (B2) versehen wurden, sowie die Mittel, die, einzeln ausgebracht, nicht bienengefährlich (B4) sind, jedoch in der Mischung mit bestimmten PSM als solche eingestuft werden. Es handelt sich hierbei um Mittel mit den Auflagen NB6612 und NB6623. Die Decodierungen können aus der Anlage entnommen werden. Anzuführen ist zudem, dass neben den regulär zugelassenen Pflanzenschutzmitteln auch diejenigen gelistet sind, die einer Vertriebsweiterung unterliegen. Insofern dürfen die hier genannten PSM grundsätzlich alle in den Verkehr gebracht werden. Umfassende Informationen darüber, ob diese aber tatsächlich alle im Handel angeboten werden, liegen nicht vor. Der Zulassungsstand ändert sich

laufend. Nachfolgend war der Zulassungsstand des PAPI-Programms zum 2. Juli 2015 maßgeblich.

Tabelle 1

PSM mit der Auflage NB6611 (B1) – Stand 02.07.2015			
Mittelbezeichnung	Gewerbliche Anwendung	Nicht gewerbliche Anwendung	Zulassungs-ende
Plenum 50 WG	X	–	31.10.2015
SpinTor	X	X	31.12.2017
Ultima Käfer- und Raupenfrei	X	X	31.12.2017
Milbeknock	X	–	31.12.2016
KOROMITE	X	–	31.12.2016
COMPO Fazilo Garten-Spray	–	X	31.12.2017
COMPO Fazilo Pflanzen-Spray	–	X	31.12.2017
COMPO Fazilo Spinnmilben-Spray	–	X	31.12.2017
COMPO Triathlon Universal Insekten-fre	–	X	31.12.2017
COMPO Zierpflanzen-Spray	–	X	31.12.2017
COMPO Orchideen-Spray	–	X	31.12.2017
ACTARA	X	–	31.12.2018
Antak	X	–	31.12.2022
Piretro Verde	X	–	31.12.2022
Methiocarb 0,05+Thiacloprid 0,025 AE	–	X	31.12.2020
Bayer Garten Zierpflanzenspray Lizetan Plus	–	X	31.12.2020
Bayer Garten Spinnmilbenspray Plus	–	X	31.12.2020
FORESTER	X	–	01.03.2016
Cyperkill Forst	X	–	01.03.2016
Movento OD 150	X	–	28.01.2016
COM-11701-I-0-ME	–	X	31.12.2021
Bayer Garten Gemüse-Schädlingsfrei Decis AF	–	X	31.12.2020
Bayer Garten Schädlingsfrei Decis	–	X	31.12.2022
Cyperkill	X	–	01.04.2019
Cythrion 250 EC	X	–	01.04.2019
Vertimec Pro	X	–	31.12.2023
Agrimec Pro	X	–	31.12.2023
Warrant 700 WG	X	–	31.12.2022
AVAUNT	X	–	31.12.2023
Cyperkill Max	X	–	28.02.2017
Fastac ME	X	–	31.12.2024
Naturen Pflanzenspray Hortex Neu	–	X	31.12.2015
Schädlingsfrei Spray	–	X	31.12.2015
Chrysal Pflanzenspray	–	X	31.12.2015
SUBSTRAL PFLANZENSPRAY	–	X	31.12.2015
Confidor WG 70	X	–	31.12.2016
Danadim Progress	X	X	31.12.2015
Insekten Spritzmittel Roxion D	X	X	31.12.2015
Bi 58 Insektenvernichter	X	X	31.12.2015
Perfekthion Insektenvernichter	X	X	31.12.2015
Rogor 40 LC	X	X	31.12.2015
Detia Insekten-Spritzmittel	X	X	31.12.2015
terrex Universalinsektizid	X	X	31.12.2015
Universal-Insektizid Danadim Progress	X	X	31.12.2015
Envidor	X	–	31.12.2023
Dantop	X	–	31.12.2019
PERFEKTHION	X	X	31.12.2015

Insekten-Spritzmittel Roxion	X	X	31.12.2015
Bi 58	X	X	31.12.2015
ROGOR 40 L	X	X	31.12.2015
COMPO Zierpflanzen-Spray D	–	X	31.12.2016
Florissa Schädlings - Spray	–	X	31.12.2016
Gabi Pflanzenspray	–	X	31.12.2016
Dehner Zierpflanzenspray	–	X	31.12.2016
Detia Pflanzenschutz-Spray	–	X	31.12.2016
Blattlaus-frei Spiess-Urania	–	X	31.12.2016
COMPO Schildlaus-Spray	–	X	31.12.2016
Bi 58 Spray	–	X	31.12.2016
DELU Zier- und Zimmerpflanzen-Spray	–	X	31.12.2016
CHRYSAL Zierpflanzenspray D+	–	X	31.12.2016
Blattlaus-Spray Dimeton	–	X	31.12.2016
COMPO Zierpflanzen-Spray Bi 58	–	X	31.12.2016
Chrysal Blattläuse STOP	–	X	31.12.2016
Gardenline Schädlings-spray	–	X	31.12.2016

Die 64 in Tabelle 1 gelisteten PSM sind jeweils mit der Auflage NB6611 (B1) versehen. Davon dürfen 34 im Profibereich (= gewerbliche Anwendung) und 44 im Haus- und Kleingartenbereich (= nicht gewerbliche Anwendung) eingesetzt werden. Bei den PSM mit der Auflage NB6611 (B1) für den Haus- und Kleingartenbereich ist die Anzahl v. a. deshalb höher als im Profibereich, weil sich darunter 21 Mittel befinden, die ausschließlich als Aerosoldosen (= Sprühdosen mit bis zu 750 ml Inhalt) vermarktet werden.

Tabelle 2

PSM mit der Auflage NB6621 (B2) - Stand 02.07.2015			
Mittelbezeichnung	Gewerbliche Anwendung	Nicht gewerbliche Anwendung	Zulassungs-ende
FURY 10 EW	X	–	31.12.2015
Minuet 10 EW	X	–	31.12.2015
Trebon 30 EC	X	–	31.12.2018
CLAYTON SPARTA	X	–	31.12.2015
CYCLONE	X	–	31.12.2015
Shock Down	X	–	31.12.2015
Decis forte	X	–	31.12.2024
GAT DECLINE 2,5 EC	X	–	15.08.2016
Bulldock	X	–	28.02.2016
Sumicidin Alpha EC	X	–	31.12.2016
Tepeeki	X	–	31.12.2022

Tabelle 3

PSM mit der Auflage NB6623 (B4) - Stand 02.07.2015			
Mittelbezeichnung	Gewerbliche Anwendung	Nicht gewerbliche Anwendung	Zulassungs-ende
KARATE FORST flüssig	X	–	31.12.2018
Kaiso Sorbie	X	–	31.12.2023
Life Scientific Lambda-Cyhalothrin	X	–	31.12.2016
JAGUAR	X	–	31.12.2016
KARIS 10 CS	X	–	31.12.2016
KORADO 100 CS	X	–	31.12.2016
Sparviero	X	–	31.12.2016
Fastac SC Super Contact	X	–	31.12.2015
IRO	X	–	31.12.2015
MAVRIK	X	–	31.12.2018
Karate Zeon	X	–	31.12.2022
KUSTI	X	–	31.12.2022
TRAFO WG	X	–	31.12.2022
Lambda WG	X	–	31.12.2022

Tabelle 4

PSM mit der Auflage NB6612 (B4) – Stand 02.07.2015			
Mittelbezeichnung	Gewerbliche Anwendung	Nicht gewerbliche Anwendung	Zulassungs-ende
Nexide	X	–	30.11.2015
Cooper	X	–	30.11.2015
Xerxes	X	–	30.11.2015
Mospilan SG	X	–	31.12.2016
Danjiri	X	–	31.12.2016

Die in den Tabellen 2, 3 und 4 aufgeführten PSM sind ausschließlich nur für die gewerbliche Anwendung zugelassen.